

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
A. Das Ausgangsproblem.	1
I. Big Data-Analytics als Ausweg	2
II. Die Einsatzfelder in der Automobilindustrie.	7
III. Der Konflikt um das „Öl der Zukunft“	10
B. Ziel der Arbeit und Aufbau der Untersuchung	12
I. Ziel der Arbeit	12
II. Gang der Untersuchung	13
C. Das Datenrecht aus der Sicht der ökonomischen Analyse des Rechts	15
I. Produktionseffizienz	17
II. Nutzungseffizienz	19
III. Allokationseffizienz	20
IV. Zusammenfassung.	23
Erster Teil: Erhebung von Fahrzeugfunktionsdaten.	25
A. Einführung.	25
B. Technische Grundlagen der Datenerhebung	26
I. Datenverarbeitung und Datenaufbereitung im Fahrzeug	26
II. Datenübertragung und Datensammlung durch den Hersteller	30
C. Zusammenfassung.	33
Zweiter Teil: Wem gehören die Fahrzeugfunktionsdaten?.	35
A. Fahrzeugfunktionsdaten als Rechtsobjekt.	36
I. Datenbegriff	36
II. Rechtsobjekt	39
III. Zusammenfassende Würdigung	44
B. Das Datenrecht	45
I. Einführung.	45
II. Die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten	46
III. Die Rechtsgrundlagen des Datenrechts: Ausschließlichkeits- und Schutzrechte an Fahrzeugfunktionsdaten	72

Inhaltsübersicht

Schlussbetrachtung	227
A. Die Erhebung von Fahrzeugfunktionsdaten nach geltendem Recht ...	227
B. Die Implikationen und der Ausgleich von Interessen	229
Literaturverzeichnis	233

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung.....	1
A. Das Ausgangsproblem	1
I. Big Data-Analytics als Ausweg.....	2
II. Die Einsatzfelder in der Automobilindustrie.....	7
III. Der Konflikt um das „Öl der Zukunft“	10
B. Ziel der Arbeit und Aufbau der Untersuchung	12
I. Ziel der Arbeit	12
II. Gang der Untersuchung	13
C. Das Datenrecht aus der Sicht der ökonomischen Analyse des Rechts	15
I. Produktionseffizienz	17
II. Nutzungseffizienz	19
III. Allokationseffizienz.....	20
1. Optimale Nutzung.....	20
2. Qualitätssicherung.....	21
3. Offenbarungsanreiz.....	22
IV. Zusammenfassung.....	23
Erster Teil: Erhebung von Fahrzeugfunktionsdaten.....	25
A. Einführung	25
B. Technische Grundlagen der Datenerhebung.....	26
I. Datenverarbeitung und Datenaufbereitung im Fahrzeug.....	26
1. Aufbau von Steuergeräten.....	27
2. Daten im Fahrzeug – die Fahrzeugfunktionsdaten	28
a) Die bisherige Kategorisierung von Fahrzeugfunktions-	
daten	29
b) Neue Kategorisierung von Fahrzeugfunktionsdaten	30
II. Datenübertragung und Datensammlung durch den Hersteller ..	30
C. Zusammenfassung	33
Zweiter Teil: Wem gehören die Fahrzeugfunktionsdaten?.....	35
A. Fahrzeugfunktionsdaten als Rechtsobjekt	36
I. Datenbegriff.....	36
II. Rechtsobjekt	39
1. Der Abgrenzungsansatz.....	40
2. Der Abstraktionsansatz	43
III. Zusammenfassende Würdigung	44
B. Das Datenrecht	45
I. Einführung.....	45

II.	Die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten	46
1.	Merkmale eines Ausschließlichkeitsrechts	48
a)	Subjektiv-rechtlicher Charakter	48
b)	Abwehrbefugnis	49
c)	Positive Zuweisung von Zuständigkeitsbereichen	50
d)	Die Absolutheit	52
e)	Übertragbarkeit des primären Rechts	53
aa)	Das Erfordernis der Übertragbarkeit	53
bb)	Stellungnahme	55
2.	Die gesetzlichen Schuldverhältnisse	57
a)	Geschäftsführung ohne Auftrag	57
b)	Bereicherungsrecht	58
c)	Deliktsrecht	59
aa)	Das „sonstige Recht“, § 823 Absatz 1 BGB	59
bb)	Stellungnahme	60
3.	Zwischenergebnis	62
4.	Ermächtigungen im Umgang mit Fahrzeugfunktionsdaten.	63
a)	Die Eigenschaften von Fahrzeugfunktionsdaten.	64
aa)	Die beschränkte Exklusivität	64
bb)	Die Nichtrivalität	65
cc)	Die fehlende Abnutzbarkeit	65
b)	Die Befugnisse im Einzelnen	66
aa)	Datenzugang	66
(1)	Datenzugang im engeren Sinne	66
(2)	Alleiniger Datenzugang: Geheimnisschutz	67
(3)	Beschränkter Datenzugang: Weiterverbreitung	68
bb)	Datennutzung	68
(1)	Datennutzung im engeren Sinne.	68
(2)	Vervielfältigung	69
(3)	Weiterverbreitung	69
cc)	Datenveränderung.	69
(1)	Datenveränderung im engeren Sinne	69
(2)	Zerstörung	70
c)	Zwischenergebnis	70
5.	Zusammenfassende Würdigung	70
III.	Die Rechtsgrundlagen des Datenrechts: Ausschließlichkeits- und Schutzrechte an Fahrzeugfunktionsdaten	72
1.	Datenschutzrecht	72
a)	Eigentumsrecht oder eigentumsähnliches Recht an perso- nenbezogenen Daten	76
aa)	Personenbezug von Fahrzeugfunktionsdaten	76
(1)	Fahrzeugfunktionsdaten im Einzelnen	76
(a)	Kennungen des Fahrzeugs.	77
(b)	Fahrzeugnutzungsdaten.	77

(c)	Umfeld- und Umweltinformationen	79
(d)	Informationen zum Zustand des Fahrzeugs und sicherheitsrelevante Daten	79
(e)	Angaben zur geplanten Fahrstrecke	79
(2)	Der Personenbezug als Ausgangspunkt	80
(a)	Das Merkmal der Bestimmtheit	81
(b)	Das Merkmal der Bestimmbarkeit in Ab- grenzung zum Merkmal der Unbestimm- barkeit	82
(aa)	Meinungsspektrum	84
(bb)	Stellungnahme	87
(3)	Zusammenfassende Würdigung	94
bb)	Verfassungsrechtliche Grundlage für das Eigentums- recht oder eigentumsähnliches Recht	95
(1)	Allgemeines Persönlichkeitsrecht	96
(2)	Das Recht auf informationelle Selbstbestim- mung	97
(3)	Begründung eigentumsähnliches Verfügungs- recht anhand des allgemeinen Persönlichkeits- rechts beziehungsweise des Rechts auf informa- tionelle Selbstbestimmung	98
(4)	Stellungnahme	99
cc)	Der Charakter des einfachgesetzlichen Datenschutz- rechts	104
dd)	Zwischenergebnis und Stellungnahme	107
b)	Connected Car: Datenschutzrechtliche Herausforderun- gen und Handlungsempfehlungen	108
aa)	Anwendbare Datenschutzregelung	108
bb)	Die Phasen des Umgangs mit personenbezogenen Daten	110
(1)	Das Erheben	111
(2)	Das Verarbeiten	112
(3)	Das Nutzen	112
cc)	Der datenschutzrechtlich Betroffene	112
dd)	Die verantwortliche Stelle	113
(1)	Datenschutzrechtliche Verantwortung des Her- stellers und/oder Diensteanbieters	114
(2)	Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Herstellers aufgrund Zweckveranlassung	115
(3)	Die verantwortliche Stelle bei internationalen Unternehmensgruppen	117
(4)	Die verantwortliche Stelle in mehrpolaren Verhältnissen nach der Datenschutz-Grundver- ordnung: Joint Control	119

(5) Der datenschutzrechtlich Betroffene als verantwortliche Stelle	119
ee) Rechtfertigung	120
(1) Der punktuelle Regelungsansatz	120
(a) Privacy Principles for Vehicle Technologies and Services	121
(b) Erlaubnisnormen – Choice, Consent and Affirmative Consent	123
(2) Der umfassende Regelungsansatz: Das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt	124
(a) Das Verhältnis von Einwilligung zu den gesetzlichen Erlaubnistatbeständen	124
(b) Die Einwilligung	126
(aa) Herausforderungen für das Einverständnis beim vernetzten Fahrzeug ..	128
(bb) Lösungsansätze	128
(c) Der Geschäftszweck: Vertragsgestaltung als Ausweg	132
(d) Der Geschäftszweck: Die Wahrung berechtigter Interessen	134
(e) Die Rechtmäßigkeit einer Sekundärauswertung nach der Datenschutz-Grundverordnung	137
(aa) Das Erfordernis einer gesonderten Legitimation bei Vorliegen einer Privilegierung	137
(bb) Big Data-Analytics und die Privilegierung für „statistische Zwecke“ ...	140
(3) Zwischenfazit und Stellungnahme	142
ff) Die Grenzen der Datenverarbeitung	143
gg) Datenschutz durch Design und Voreinstellungen	145
hh) Entbindung des Personenbezugs	145
(1) Anonymisieren	145
(2) Pseudonymisieren	147
ii) Zwischenergebnis und Überleitung	149
2. Sachenrechtliche Vorschriften als Anknüpfungspunkt	150
a) Zuordnung anhand der §§ 903, 90 f. BGB – Fahrzeugfunktionsdaten als Sachen	150
aa) Meinungsspektrum	150
bb) Stellungnahme	151
(1) Die Sacheigenschaft von Fahrzeugfunktionsdaten als solche	152
(2) Die Sacheigenschaft von gespeicherten Fahrzeugfunktionsdaten	156

(3) Fahrzeugfunktionsdaten als wesentlicher Bestandteil des Automobils.	158
b) Entsprechende Anwendung des § 903 BGB	159
aa) Planwidrige Regelungslücke	159
bb) Vergleichbare Interessenlage	160
c) Zuordnung anhand der §§ 953 ff., 99 f. BGB – Fahrzeugfunktionsdaten als „Früchte“ des Automobils	161
d) Zuweisung nach § 950 BGB	162
aa) Meinungsspektrum: Schaffung einer neuen Sache durch Speicherung von Daten	163
bb) Stellungnahme	164
e) Zwischenergebnis	165
3. Deliktischer Schutz	166
a) Schutz vor Eigentumsbeeinträchtigung und Verletzung des berechtigten Besitzes, § 823 Absatz 1 BGB	166
b) Schutz des Datenerzeugers	168
aa) Recht am eigenen Datenbestand als sonstiges Recht im Sinne von § 823 Absatz 1 BGB.	169
bb) Das „IT-Grundrecht“ als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Absatz 1 BGB.	170
(1) Die Wurzeln und der Gehalt des IT-Grundrechts	170
(2) Das IT-Grundrecht und das vernetzte Automobil	172
(3) Der Berechtigte.	173
(4) Das (schuldrechtliche) Einwilligungsmo- Ausweg.	174
cc) § 823 Absatz 2 BGB in Verbindung mit dem Zuordnungsmodell der §§ 202a, 303a StGB	179
(1) § 202a StGB	179
(a) Berechtigung aufgrund der inhaltlichen Betroffenheit durch die Daten.	180
(b) Berechtigung aufgrund des Eigentums am Trägermedium.	180
(c) Berechtigung aufgrund geistiger Urheberschaft.	181
(d) Zuweisung aufgrund der Datenerzeugung: Skripturakt.	181
(aa) Die Berechtigung bei automatischer Skriptur im Mehrpersonenverhältnis .	182
(bb) Berechtigung bezüglich der Daten vor der Veräußerung des Fahrzeugs .	183
(cc) Berechtigung bezüglich der Daten nach der Veräußerung des Fahrzeugs. .	183
(2) § 303a StGB	189
c) Zwischenergebnis	189

4. Das Urheberrecht.	190
a) Schutz von Fahrzeugfunktionsdaten aufgrund des Urheberrechts	191
aa) Computer-assisted and Computer-generated Works.	191
(1) Works created with Computers.	191
(2) Works created by Computers	192
(a) Der Computer, die Maschine beziehungsweise die E-Person als Urheber.	192
(b) Der Nutzer als Urheber	193
(c) Der Entwickler als Urheber.	194
(d) Der Hersteller und der Nutzer als Urheber (Joint Authors).	195
(e) Kein Urheberrecht: Die Gemeinfreiheit	196
bb) Zwischenstand und Stellungnahme	196
b) Der Schutz von Datenbankwerken	197
c) Das sui-generis-Recht an Datenbanken nach §§ 87a ff. UrhG	198
aa) Schutzgegenstand	198
bb) Schutzvoraussetzung	199
(1) Investition zur Beschaffung, Überprüfung und Darstellung	200
(2) Wesentlichkeit der Investition	202
cc) Schutzzumfang	203
dd) Rechtsinhaber	205
d) Zwischenergebnis	206
5. Das „virtuelle“ Hausverbot: Eine Abwehrmaßnahme gegen die Datenerhebung.	207
a) Das Hausrecht	207
b) Das virtuelle Hausrecht.	208
c) Screen Scraping.	209
aa) Rechtliche Bewertung	210
(1) Wettbewerbsrechtlicher Kontext: Die Entscheidung Flugvermittlung	210
(2) Rechte des Datenbankherstellers: Die Entscheidungen Ryanair und Innoweb/Wegener und die Auswirkungen in Deutschland	211
(a) Die Entscheidung Innoweb/Wegener	211
(b) Die Entscheidung Ryanair.	212
(c) Implikationen auf die Rechtsprechung in Deutschland.	213
bb) Die Reichweite der virtuellen Hausordnung	214
d) Das Hausverbot im Fahrzeug als Abwehrmaßnahme	215
e) Zwischenergebnis	215
6. Das Lauterkeitsrecht	215

a) Schutz von Unternehmensgeheimnissen	216
aa) Begrifflichkeiten und Schutzgegenstand	216
bb) Fahrzeugfunktionsdaten als geschütztes Geheimnis und ihre Erhebung als Verletzungshandlung nach §§ 17, 18 UWG	219
(1) Schutz von Geheimnissen nach § 17 UWG	219
(2) Schutz von Vorlagen nach §§ 18 UWG.	220
b) Leistungsschutzrecht	220
c) Zwischenergebnis	222
7. Zusammenfassung	223
Schlussbetrachtung	227
A. Die Erhebung von Fahrzeugfunktionsdaten nach geltendem Recht. .	227
B. Die Implikationen und der Ausgleich von Interessen	229
Literaturverzeichnis	233